

99015033017000

Leistungen zur begleitenden Hilfe im Arbeitsleben nach SGB IX an Arbeitgebende Bewilligung

Heruntergeladen am 22.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030002388051/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99015033017000
Leistungsbezeichnung I	Leistungen zur begleitenden Hilfe im Arbeitsleben nach SGB IX an Arbeitgebende Bewilligung
Leistungsbezeichnung II	Begleitende Hilfen im Arbeitsleben als Arbeitgebende beantragen / Bremerhaven
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Eingliederung, Förderung, Gleichstellung, Menschen mit Behinderung, Schwerbehinderung, Inklusion, Arbeitsförderung, Technische Arbeitshilfen, Arbeitsassistenz, Zuschüsse, Geldleistungen, Behinderungsgerechte Beschäftigung, Leistungen Inklusionsamt, Erhalt Arbeitsplatz, Hilfe für Menschen, schwerbehinderte Menschen, Hilfe und Förderung, Leistungen an Arbeitgebende, Teilhabe am

Modul	Sachverhalt
	Arbeitsleben, Leistungen Integrationsamt, Berufsförderung, Begleitende Hilfe, Behinderungsgerechter Arbeitsplatz, Sicherung Ausbildungsplatz, Beschäftigung schwerbehinderter Menschen, Schaffung Arbeitsplatz, Schaffung Ausbildungsplatz, Leistungen für Arbeitgebende, Leistungen für Schwerbehinderte, Behinderungsgerechter Ausbildungsplatz, Erhalt Ausbildungsplatz, Finanzielle Zuschüsse, Arbeitsplatzausstattung, Beantragung von Leistungen, Behinderungsgerechte Einrichtung, Sicherung Arbeitsplatz, Brhv
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Jobsuche und Arbeitslosigkeit (1040300), Personal einstellen (2030200), Existenzsicherung und staatliche Unterstützung (1140100), Finanzierungs- und Förderberatung (2060100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	17.04.2025
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/_185.html https://www.gesetze-im-internet.de/schwabav_1988/_15.html https://www.gesetze-im-internet.de/schwabav_1988/BJNR004840988.html#BJNR004840988BJNG000601325
Teaser	Als Unternehmen können Sie Zuschüsse oder eine Beratung erhalten, um Arbeits- und Ausbildungsplätze für schwerbehinderte Menschen zu erhalten oder neu zu schaffen.
Volltext	Sie benötigen als Unternehmen Unterstützung, um die Arbeitsplätze schwerbehinderter oder ihnen

Modul

Sachverhalt

gleichgestellter Angestellter zu erhalten oder neue Arbeits- oder Ausbildungsplätze schaffen zu können?

Sie können die folgenden Leistungen beantragen:

- Ausgleich bei außergewöhnlichen Belastungen für Unternehmen (Beschäftigungssicherungszuschuss oder Personelle Unterstützung)
- Behinderungsgerechte Einrichtung oder Ausstattung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen und dem Arbeitsumfeld
- Investitionen zur Schaffung eines neuen Arbeits- oder Ausbildungsplatzes
- Prämien und Zuschüsse zu den Kosten der Berufsausbildung
- sonstige Maßnahmen zur behinderungsgerechten Beschäftigung, wie Qualifizierungsmaßnahmen.

Die zuständige Stelle legt den Förderumfang individuell und abhängig von der benötigten Leistung fest.

Die tatsächliche Höhe der Förderung bestimmt sich nach den Umständen des Einzelfalles.

Erforderliche Unterlagen

Voraussetzungen

Die Person, für die Sie Leistungen beantragen, muss bei Ihnen in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis beziehungsweise in einem Beamtenverhältnis von mindestens 15 Stunden/Woche stehen.

Die Person für die Sie Leistungen beantragen, muss schwerbehindert beziehungsweise gleichgestellt im Sinne des SGB IX sein.

Kosten

Es fallen keine Kosten an.

Verfahrensablauf

- Über den Online-Service können Sie einen Antrag auf Leistungen zur begleitenden Hilfe stellen oder einen Termin für eine individuelle Beratung anfragen.
- Den Link zum Online-Service finden Sie unter "Formulare".
- Für die Nutzung dieses Onlinedienstes müssen Sie zuerst ein Nutzerkonto anlegen.
- Wie Sie ein Nutzerkonto anlegen, wird Ihnen auf der

Modul	Sachverhalt
	<p>Seite des Onlinedienstes erklärt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dort finden Sie auch noch weitere Informationen zum Ausfüllen des Onlinedienstes. • Es erfolgt zunächst die Prüfung des Antrags. Gegebenenfalls fordert die zuständige Stelle noch fehlende, erforderliche Unterlagen an. Sobald die Unterlagen vollständig sind, findet in der Regel ein Betriebsbesuch statt. • Danach erfolgt die Bescheiderteilung. Für bestimmte Leistungsarten wird eine Abruffrist festgesetzt. In dieser Zeit soll die Umsetzung der Maßnahme und die Vorlage der Rechnung erfolgen.
Bearbeitungsdauer	Die Dauer der Antragsbearbeitung ist individuell vom Einzelfall abhängig.
Frist	Grundsätzlich sind keine Fristen einzuhalten. Die Vorlage des Antrags ist vor der Durchführung der geplanten Maßnahme erforderlich.
weiterführende Informationen	https://www.avib.bremen.de/integrationsamt/leistungen-an-arbeitgeber-12473
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung für die Ausbildung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen und ihnen gleichgestellter Personen beantragen • Unternehmen können folgende Leistungen beantragen für schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Angestellte oder Auszubildende: <ul style="list-style-type: none"> Beratung finanzielle Unterstützung • Leistungen an Unternehmen dienen zur Sicherung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen zur Schaffung neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze • zuständige Stelle legt Förderart und -umfang individuell und abhängig von der benötigten Leistung fest • tatsächliche Höhe der Förderung bestimmt sich nach den Umständen des Einzelfalles • zuständig: Amt für Menschen mit Behinderung – Örtliche Fürsorgestelle
Ansprechpunkt	

Modul	Sachverhalt
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Bremerhaven.de, Bremerhaven.de